Stadt Oberhausen	**15.07.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling	Vorsitzender
Herr Wolfgang Große Brömer MdL	
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz	
Herr Arndt Barkowsky	
Frau Sonja Bongers	
Frau Beatriks Brands	
Herr Hubert Cordes	
Herr Karl-Heinz Emmerich	
Herr Manfred Flore	
Herr Jürgen Grefermann	
Frau Anne Janßen	
Herr Dieter Janßen	
Frau Angelika Jäntsch	
Herr Peter Koppers	
Herr Klaus Kösling	
Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck	
Herr René Pascheberg	
Frau Dorothee Radtke	
Herr Ulrich Real	
Herr Alfred Röder	
Herr Stefan Scheffler	
Frau Uly Stroh	
Herr Ercan Telli	
Herr Dirk Vöpel	
Frau Helga Weingärtner	
Frau Ursula Wingens	
Herr Horst Wolter	
Herr Stefan Zimkeit	

Herr Daniel Schranz	
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß	
Herr Frank Bandel	
Herr Christian Benter	
Herr Dr. Udo Kelsch	
Herr Hans-Jürgen Köhler	
Frau Christa Müthing	
Herr Hans-Jürgen Nagels	
Herr Werner Nakot	

Herr Denis Osmann
Frau Marlies Plitt-Vogt
Herr Dirk Rubin
Herr Hermann-Josef Schepers
Frau Georgis Schmidt
Frau Simone-Tatjana Stehr
Herr Hans Josef Tscharke
Frau Ulrike Willing-Spielmann
Herr Hermann Wischermann
Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
Herr Ertekin Aksünger
Frau Michaela Flötgen
Frau Sandra Gödderz
Herr Peter Pléw

Herr Yusuf Karacelik
Herr Jens Carstensen
Frau Ingrid Diepenbrock
Frau Petra Marx

Herr Hans-Otto Runkler
Herr Gerd Arlt
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Abwesende

Herr Jörg Bischoff
Frau Regina Wittmann

Stadt Oberhausen	**15.07.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Reinhard Frind		Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 4
Herr Beigeordneter Peter Klunk		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Bereich 0-4
Herr Martin Berger		Bereich 9-7
Frau Edith Hürland		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1

Außerdem

Herr Yusuf Giraz	Integrationsrat
Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion

Stadt Oberhausen	**15.07.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
31. Sitzung des Rates der Stadt Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 31. Sitzung des Rates und begrüßt alle sehr herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, die Auszubildenden, die erstmalig an einer Ratssitzung teilnehmen sowie die Vertreter/-innen der Medien.

 Der Personalratsvorsitzende der Stadt Oberhausen, Herr auf der Heiden hat das Anliegen vorgetragen, zu folgenden Beschlussvorlagen eine Stellungnahme gegenüber dem Rat auf der Basis des § 66 Abs. 3 LPVG NRW abzugeben und dabei die Auffassung der Personalvertretung darzulegen:
 1. Gutachten der Firma Con_sens GmbH, Drucksache B/15/2904-01 (TOP 6) und OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Drucksache B/15/2892-01 (TOP 11), hier insbesondere bezogen auf die Verträge zum
 . Immobilienmanagement,
 . Sport,
 . Schule,
 . Flächenmanagement und
 . IT-TK-Software-Betreuung.

 Hierzu liegt eine umfassende Begutachtung des Bereichs Recht vor. OB Wehling geht davon aus, dass die Fraktionen damit einverstanden sind, Herrn auf der Heiden das Rederecht zu den beiden Tagesordnungspunkten einzuräumen. Mit dem Personalratsvorsitzenden wurde vereinbart, sich an die üblichen Redezeiten zu halten.
 Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Stadtv. Bischoff und Frau Stadtv. Wittmann.
 Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 61 Mitglieder des Rates.
 Der Rat ist beschlussfähig.

 Die Einladung mit sämtlichen Unterlagen sind den Mitgliedern des Rates am 05.07.2013 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung sowie die Drucksache unter TOP 11 Nr. B/15/2892 „OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)“.

 Nachgereicht wurden am 11.07.2013 von der CDU-Fraktion die Drucksachen:
 . Nr.:A/15/2942-01/Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf der Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales, Drucksache-Nr. B/15/2904-01.
 Ob Wehling schlägt vor, diesen Antrag unter TOP 6.1 gemeinsam mit der Drucksache Nr. B/15/2904-01 zu behandeln.
 . Nr.:A/15/2941-01/Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sperrmüllentsorgung in Oberhausen, Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektrogeräte für das gesamte Stadtgebiet, Drucksache-Nr. B/15/2870-01.
 Er schlägt vor, diesen unter TOP 18.1 zu behandeln und regt eine gemeinsame Beratung mit der Drucksache B/15/2870 (TOP 18) an.
 . Nr.:A/15/2938-01/Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung in den Fachausschüssen und sonstigen Gremien. Er schlägt vor diesen unter TOP 23.2/Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien, zu behandeln.

Eingegangen sind noch ein gemeinsamer Änderungsantrag (Drucksache A/15/2945-01) sowie ein Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B715/2892-01/OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM).
OB Wehling empfiehlt, die Anträge unter TOP 11.1 und 11.2 gemeinsam mit der Drucksache B715/2892-01 (TOP 11) zu behandeln.

Gemäß der Vereinbarung in der letzten Sitzung des HFA wurden den Fraktionen per E-Mail, sowie nach Vereinbarung auch in Papierform zur Drucksache B/15/2872-01/Änderung der Entwässerungssatzung (TOP 19) ergänzende Unterlagen (Synopse und Sachdarstellung zur Änderung des § 21 Abs. 5 Satz 1 der Entwässerungssatzung) zur Verfügung gestellt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 10.06.2013 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

OB Wehling stellt fest, dass es keine Anregungen oder Einwendungen zur veränderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	**15.07.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**

31. Sitzung des Rates der Stadt

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

2 Aktuelle Stunde

3 Haushalt 2014 - Einbringung -
Berichterstatter: OB Wehling
Stadtkämmerer Tsalastras

4 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/2907-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

5 Zuweisung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz
Vorlage: B/15/2908-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

6 Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales
Vorlage: B/15/2904-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales, Drucksache-Nr. B/15/2904-01
Vorlage: A/15/2942-01

7 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2014
Vorlage: B/15/2913-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

8 Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2013/14 in städtischen Kindertageseinrichtungen, Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Vorlage: B/15/2915-01

9 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/15/2806-01

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2884-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

11 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: B/15/2892-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

11.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2892-01:
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: A/15/2945-01

11.2 Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2892-01:
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vetragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: A/15/2946-01

12 Kommunaler Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA)
hier: Vertretung der Stadt Oberhausen in der Mitgliederversammlung des KSA
Vorlage: B/15/2928-01

13 Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.09.2012
Vorlage: B/15/2838-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

14 Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

15 Errichtung einer PRIMUS-Schule
Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Vorlage: B/15/2887-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Brands

16 NRW-Förderwettbewerb, KWK-Modellkommune:
Antragstellung zur Förderung des Feinkonzeptes
Vorlage: B/15/2859-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

17 Dichtheitsprüfungssatzung
Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011
Vorlage: B/15/2869-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

18 Sperrmüllentsorgung in Oberhausen
Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: B/15/2870-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

18.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sperrmüllentsorgung in Oberhausen, Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet, Drucksache-Nr. B/15/2870-01
Vorlage: A/15/2941-01

19 2. Änderung der Entwässerungsatzung
Vorlage: B/15/2872-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

20 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - unbebaute Grundstücke, Bereich 1-3/Immobilien -
Vorlage: B/15/2911-01
Berichterstatter: Stadtv. Christian Benter

21 Einführung der Parkraumbewirtschaftung anhand einer Parkscheinregelung am Kaisergarten ab Sommer 2013
Vorlage: B/15/2861-01

22 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Dieter Janßen

22.1 Bebauungsplan Nr. 656 -Münzstraße / Zum Dörnbusch -
Teilung des Verfahrensgebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A
Vorlage: B/15/2880-01

22.2 Aufhebung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Gestaltung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 246 im Bereich Straßburger Straße / Seilerstraße vom 29.08.1991
Vorlage: B/15/2773-01

22.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 - Seilerstraße / Straßburger Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2679-01

22.4 Bebauungsplan Nr. 651 - Poststraße / Paul-Reusch-Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2845-01

22.5 Bebauungsplan Nr. 685 -Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße-
Entscheidung über die vorgebrachte Stellungnahme und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2852-01

22.6 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße - (Veränderungssperre Nr. 140)
Vorlage: B/15/2825-01

22.7 Bebauungsplan Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2890-01

22.8 Bebauungsplan Nr. 576 - Sterkrader Tor -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2772-01

22.9 Bebauungsplan Nr. 697 - Eugen-zur-Nieden-Ring (zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2843-01

22.10 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Fortführung des bauleitplanerischen Teils des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) als gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) nach dem Außerkrafttreten des regionalplanerischen Teils
Vorlage: B/15/2791-01

23 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

23.1 Antrag der SPD-Fraktion:
Neubesetzung bzw. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2932-01

23.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2938-01

24 Berichte der Verwaltung

24.1 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/2919-01

25 Anträge

25.1 Lokale Strategie zur Anwendung integrierter Handlungsansätze in der Quartiersentwicklung
Vorlage: A/15/2899-01

25.2 Abberufung des Betriebsleiters der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/15/2930-01

Stadt Oberhausen	**15.07.2013 15:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
31. Sitzung des Rates der Stadt **Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen**		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

In der Nachfolge von Herrn Thomas Gäng ist nach Verzichtserklärung durch Frau Nina Hebisch Herr Dr. Udo Kelsch nach der CDU-Reserveliste nachgerückt und hat sein Mandat am 11.07.2013 rechtswirksam angenommen.

Herr Dr. Kelsch hat dem Rat der Stadt bereits von 1994 - 2004 in zwei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden angehört.
OB Wehling wünscht ihm für seine neue Aufgabe besten Erfolg und bittet ihn, die Verpflichtungsformel per Handschlag zu bekräftigen. Der Aufforderung kommt Herr Dr. Kelsch nach.

2. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

3. Haushalt 2014 - Einbringung -

Die Redebeiträge von OB Wehling und StK Tsalastras sind als Anlagen diesem TOP der Niederschrift im Ratsinformationssystem ALLRIS hinterlegt.

4. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
Vorlage: B/15/2907-01

Stadtv. Schranz versteht die Strategie hinter der Zusammensetzung der Verwaltungsführung seit Jahren nicht. Erst werden die Bereiche Kinder, Familie und Jugend in einem Dezernat zusammengefasst, jetzt wird vorgeschlagen, Jugend und Soziales auf zwei Dezernate aufzuteilen. Beig. Frind wird zum mächtigsten Beigeordneten, nämlich dem ersten Beigeordneten bestellt. Dann wählt man ihn jedoch nicht wieder. Vor wenigen Monaten wurde über den Zuschnitt des Dezernats von Frau Lauxen verhandelt. Jetzt erfährt man in erster Linie aus der Presse, dass Beig. Klunk zur STOAG GmbH wechseln wird und das technische Dezernat nicht wiederbesetzt werden soll. Stadtv. Schranz kommt zu der Erkenntnis, dass es offensichtlich keine Strategie gibt. Er kritisiert, dass die inhaltliche Diskussion über die Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes nicht in den Ratsgremien stattfindet. Zudem fehlt nach Auffassung der CDU-Fraktion dringend eine kompetente Person für die Wirtschaftspolitik in dieser Stadt. Deshalb hat seine Fraktion den Vorschlag gemacht, ein Wirtschaftsdezernat einzurichten. Die CDU-Fraktion wird weder der Ausschreibung der Beigeordnetenstelle noch der Zuweisung von Herrn Klunk zustimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt, die Stelle eines/r Beigeordneten öffentlich zum 01.10.2013 auszuschreiben.

Die Stellenausschreibung erfolgt gem. beigefügtem Ausschreibungstext."

5. Zuweisung gem. § 20 Beamtenstatusgesetz
Vorlage: B/15/2908-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Beigeordneten Peter Klunk mit Wirkung vom 01.10.2013 bis zum 30.01.2016 (Ablauf der 2. Wahlzeit als Beigeordneter) der Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG) im Rahmen eines Beamtenzuweisungsvertrages gemäß § 20 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 9 a Abs. 2 Satz 2 Bundesbesoldungsgesetz zur Verfügung zu stellen."

6. Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales
Vorlage: B/15/2904-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (Drucksache Nr. A/15/2942-01) mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Das Gutachten der Fa. Con_sens GmbH wurde den Fraktionen/dem fraktionslosen Ratsmitglied bereits als Datei sowie in Papierform zur Verfügung gestellt.

1. **Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Umsetzung der im Gutachten vorgeschlagenen Aufbauorganisation durch die:**

a) **Einrichtung eines Bereichs „Kinder, Jugend, Bildung" (vormals Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst, 1-4/Schule, Bereich 3-2/„Jugendamt") und**

damit die Bündelung der Jugendhilfeaufgaben aus den bisherigen Bereichen Jugend und Soziales und Kinderpädagogischer Dienst ergänzt um die Trägeraufgaben aus dem Bereich Schule.

b) Einrichtung eines Bereichs „Soziales" (vormals Bereich 3-2/„Soziales") und damit die Bündelung aller Sozialleistungen aus dem bisherigen Bereich Jugend und Soziales.

2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der von der Fa. Con_sens vorgeschlagenen Maßnahmen 1-17 und 20-21 des Gutachtens.

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu den Maßnahmen

a) lfd. Nr. 18 „Einnahmesteigerung durch Erhöhung des Kostenbeitrages für die Kindertagesbetreuung" und

b) lfd. Nr. 19 „Ausgabensenkung durch angemessene Entgelte für Tagespflegepersonen"

die Rahmenbedingungen in separaten Vorlagen aufzubereiten und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen der Fa. Con_sens zur Personalbemessung in Vollzeitäquivalenten auf die Abbildungen im Stellenplan zu übertragen und deren Auswirkungen darzustellen.

5. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der von der Fa. Con_sens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung und Einführung eines abgestimmten Controllingkreislaufes.

6. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der Wohngeldstelle aus dem Bereich Ordnung und Bürgerservice in den Bereich Soziales zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag vorzulegen.

Soweit die vorstehenden Beschlüsse Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes/Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen sie unter entsprechendem Vorbehalt."

6.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gutachten der Firma Con_sens GmbH auf Basis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales, Drucksache-Nr. B/15/2904-01
Vorlage: A/15/2942-01

OB Wehling ruft mit der Drucksache Nr.: B/15/2904-01 den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Gutachten der Firma Con_sens, Drucksache Nr. A/15/2942-01 zur gemeinsamen Beratung auf.
Dez. Schmidt nimmt Bezug auf Punkt 4 des Beschlussvorschlags, der sich mit dem Thema der Personalbemessung beschäftigt. Die Firma Con_sens hat im Rahmen von Vollzeitäquivalenten die Stellenbedarfe und die Peronalbemessungen vorgenommen. Es ist vorgesehen, diese Rahmenbedingungen nunmehr bei der Aufstellung des Stellenplans im Hinblick auf die Festlegung von halben - und Vollzeitstellen zu berücksichtigen. Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird in erster Linie als Empfehlung an die Verwaltung gesehen. Einzelabstimmungen werden mit den Beteiligungsgremien, der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat vorgenommen. Ergänzungsnotwendigkeiten können auf diese Weise berücksichtig werden. Die endgültige Bemessung erfolgt mit der Vorlage des Stellenplans im Rahmen der Haushaltsberatungen.
Herr auf der Heiden weist in seinem Wortbeitrag darauf hin, dass das Themenfeld „Personalbemessung" einer besonderen Betrachtung bedarf. Es wurde festgestellt, dass beispielsweise Aufgabenkataloge nicht vollständig übernommen worden sind. Dadurch kam es zu Folgefehlern in der Personalbemessung. Am 17. 5. 2013 wurde die Verwaltung gebeten, die Daten, die die Firma Con_sens dazu genutzt hat, um einen Personalbemessungsvorschlag vorzunehmen, dem Personalrat zur Verfügung zu stellen. Das ist bedauerlicherweise bislang nicht geschehen. Die Frage des Organisationsaufbaus hat für ihn eine besondere Tragweite. Er kritisiert, dass die Firma Con_sens den Eindruck vermittelt hat, eine Bereichsstruktur habe bereits festgestanden. Die Alternativmodelle wurden trotz gemeinsamer Abstimmung nicht geprüft. Dass es Veränderungen geben muss, ist unstrittig. Er unterstützt die vorgesehene Aufstellung des Bereichs Soziales, allerdings bedarf die Unterstruktur noch weiterer Diskussionen. Der Personalrat lehnt den Vorschlag der Firma Con_sens ab, denn er hält seinen alternativen Vorschlag für sachgerechter und würde darüber gerne mit der Politik in die Diskussion einsteigen. Er empfiehlt deshalb dem Rat, heute die Bereichsstruktur noch nicht abschließend zu entscheiden.
Frau BM Opitz bewertet es ausgesprochen positiv, wie engagiert die Firma Con_sens sich mit der Materie, aber auch in vielen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auseinandergesetzt hat. Kinder, Jugend und Bildung als eine und Soziales als zweite Einheit sind eine Organisation, die die Grünen bejahen. Bildung muss ganzheitlich gesehen werden und erfolgt auch außerschulisch. Allerdings müssen noch einige Grundsätze verankert werden. Führungsstrukturen müssen aufgebaut werden, indem Führungsaufgaben zur Zielsetzung auf kompetente Menschen übertragen werden. Controlling auf der Dezernatsebene muss entwickelt und eingeführt werden. Die Verwaltung muss sich an der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger orientierten. Dazu bedarf es der Schaffung neuer Strukturen. Zudem müssen mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt werden, um die vorgesehenen Einsparungen erzielen zu können. Dieser

Punkt ist enorm wichtig. Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt deshalb vor, diesen Gesichtspunkt für alle Verwaltungsbereiche zu prüfen und umzusetzen. Ferner regt sie an, dass eine Organisationsuntersuchung im Schulbereich durchgeführt wird, damit auch dort vorhandene Potentiale ggf. optimiert werden können. Sie äußert die große Hoffnung, dass die Vorschläge am Ende des Prozesses allen Beteiligten zu Gute kommen und sie mit mehr Personal und klareren Strukturen weiterhin eine gute Arbeit unter besseren Bedingungen leisten können.

Stadtv. Nagels ergänzt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion durch weitere Ausführungen. Es handelt sich nach Auffassung seiner Fraktion bei der Einrichtung eines Bereiches Kinder, Jugend und Bildung um eine ungleichgewichtige Aufbauorganisation. Deshalb befürwortet er die gesonderte Einrichtung des Bereichs Jugend in einem Dezernat. Die Steuerung durch bereichseigenes Controlling ist ein wesentlicher und positiver Aspekt der anstehenden Reform. Der Selbstkontrolle ist der Vorzug vor der Fremdkontrolle zu geben. Damit kann verhindert werden, dass erst im Nachhinein explosionsartige Kostensteigerungen durch übergeordnete Stellen erkannt werden. Zu den Ausführungen der Firma Con_sens zum Thema Soziales signalisiert er Zustimmung. Bei der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sieht er die Notwendigkeit, dass, wie in der Vorlage dargestellt, noch nachgearbeitet werden muss. Die hohe Qualität der dort geleisteten Arbeit darf nicht unter Kostengesichtpunkten leiden.

Stadtv. Runkler lobt ausdrücklich die Arbeit der Gutachter der Firma Con_sens. Das Ergebnis ist daran orientiert, die Leistungsqualität zu erhalten bzw. zu steigern, indem Hemmnisse in der Organisation abgebaut werden. Es gibt in der heutigen Debatte den Streitpunkt, ob es zwei oder drei Bereiche geben soll. Was zusammengehört und was sinnvoll gemeinsam gemacht werden kann, hat der Gutachter festgestellt. Geprüft werden muss durchaus, ob das, was zusammengefügt wird, sich zukünftig auch trägt. Natürlich hat das Jugendamt einen eigenen Charakter. In mehren anderen Städten ist es allerdings auch in andere Verwaltungsbereiche eingegliedert. In Gesprächen mit der Personalvertretung wird die Verwaltung Überzeugungsarbeit leisten müssen oder sich überzeugen lassen müssen. Er weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit eine weitreichende Organisationshoheit und Organisationsgewalt hat, die ihm durch den Rat nicht entzogen werden kann. Das kommt in der Vorlage nicht so deutlich zum Ausdruck. Die FDP-Fraktion wird jedenfalls dem Ergebnis zustimmen.

Für **Stadtv. Real** ist Ergebnis des Gutachtens, dass es keine Variante gibt, die von vorne herein die Geeignete ist. Aus dem Gutachten geht hervor, dass einzelne Aufgaben bisher nur von einer geringen Anzahl von Fachkräften wahrgenommen wurden oder sie in einzelnen Köpfen spezialisiert sind. Deshalb ist die wichtigste Voraussetzung, vorhandene Defizite auszuräumen, damit im Vorfeld eine optimierte Aufbaustruktur gefunden werden kann. Die vom Gutachter vorgeschlagene und von der Verwaltung auf den Weg gebrachte Aufbauorganisation geht einher mit einer bestimmten Struktur der Leitungsebene. Für eine qualifizierte Steuerung der Leistungsebene ist es erforderlich, dass die Verantwortungsbereiche auf der Leitungsebene geregelt sind. Es soll soviel Verantwortung wie möglich auf die Fachbereichsleitungen übertragen werden. Die SPD-Fraktion hält diese Variante für die bestmögliche Lösung für die Stadt Oberhausen. Die Frage ist, was mit den Einsparpotentialen passiert, wenn die Aufbauorganisation geändert wird. Erfreulich ist, dass zu diesem Prozess auch Personalaufstockungen gehören. Nur durch Einstellungen ergibt sich ein Einsparpotential. Die Verzahnung der einzelnen

Bereiche in dieser Organisationsstruktur bedeutet, dass es um einen ganzheitlichen Bildungsbegriff geht. Den befürwortet er ausdrücklich.
Frau Stadtv. Marx begrüßt ausdrücklich das Veto des Personalrates. Die Verwaltung erhält die Aufgabe mit auf den Weg, auf Kosten von Familien, Bildung und Soziales die Sparauflagen des Kürzungspaktes schön zu färben. In Oberhausen geht immer wieder alles zu Lasten der Schwächsten, weil niemand eine Entschuldung der Kommunen einfordert z. B. durch Einführung der Vermögenssteuer.
Stadtv. Paasch merkt an, dass er sich kein wirkliches Bild über die Organisationsuntersuchung machen konnte. Ohne die Möglichkeit erhalten zu haben, an einzelnen Mitarbeitergesprächen teilzunehmen, fühlt er sich überfordert, eine Beurteilung abzugeben. Wenn unter dem Druck von Einsparungen Organisationsuntersuchungen von externen Dritten durchgeführt werden, bedeutet das meistens eine Arbeitsplatzverdichtung und eine Verringerung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger mit all ihren Folgeschäden. Hilfreich zur Entscheidungsfindung war für ihn dagegen die Stellungnahme des Personalrates und der Mitarbeitergruppe zur Begleitung der organisatorischen Untersuchung. Für ihn gibt es drei Gründe, der Vorlage heute nicht zuzustimmen. Dazu gehören 1. die Unterlassungen bei der Mitbestimmung, 2. das Nichtaufgreifen von Alternativvorschlägen und 3. die fehlenden Aussagen zu konkreten Auswirkungen im Personalbereich.
Stadtv. Große Brömer schlägt vor, die Punkte 5 und 6 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion gesondert zum Restantrag abzustimmen.
Bei der Textziffer 6 sind die Worte „in Abstimmung mit der Firma Con_sens" zu streichen. Dadurch würde ein weiterer Zeitverlust durch ein Folgegutachten vermieden, denn die Verlagerung der Wohngeldstelle kann verwaltungsintern geklärt werden.

OB Wehling weist darauf hin, dass die Punkte der Drucksache A/15/2942-01 einzeln abgestimmt werden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion die nachfolgend genannte Maßnahme ab:

Punkt 1

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion die nachfolgend genannte Maßnahme ab:

Punkt 2

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch unter Berücksichtigung der Änderung in Punkt 6 die nachfolgend genannten Maßnahmen 3 bis 6:

"3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung zu den Maßnahmen

a) lfd. Nr. 18 „Einnahmesteigerung durch Erhöhung des Kostenbeitrages für die Kindertagesbetreuung" und

b) lfd. Nr. 19 „Ausgabensenkung durch angemessene Entgelte für Tagespflegepersonen"

die Rahmenbedingungen in separaten Vorlagen aufzubereiten und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen der Fa. Con_sens zur Personalbemessung in Vollzeitäquivalenten auf die Abbildungen im Stellenplan zu übertragen und deren Auswirkungen darzustellen.

5. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der von der Fa. Con sens vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung und Einführung eines abgestimmten Controllingkreislaufes.

6. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Verlagerung der Wohngeldstelle aus dem Bereich Ordnung und Bürgerservice in den Bereich Soziales zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag vorzulegen.

Soweit die vorstehenden Beschlüsse Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes/Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen sie unter entsprechendem Vorbehalt."

7. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2014
Vorlage: B/15/2913-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt ergänzend zur Einstellung von zehn Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst (Drucksache-Nr.: B/15/2814-01) für das Jahr 2014 die Einstellung von 16 Auszubildenden, 21 Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr sowie die Zulassung von max. drei Mitarbeitern/innen zum Bachelorstudium."

8. Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2013/14 in städtischen Kindertageseinrichtungen, Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Vorlage: B/15/2915-01

Frau Stadtv. Marx sieht in der Einrichtung von zusätzlichen U 3 Plätzen und der damit verbundenen Personalaufstockung lediglich eine kurzfristige Übergangslösung, da sie mit dem Abbau der Ü 3 Plätze einhergehen. Die Frage von Inklusion stellt sich bei diesen Maßnahmen erst gar nicht. Kritisiert wird auch die vorgesehene Einstellung von sog. Zeitstellen. Dahinter stehen Menschen, die eine hohe Verantwortung tragen, die mit großem Engagement Kinder fördern und begleiten sollen und dabei ständig um ihren befristeten Arbeitsplatz bangen müssen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 11,0 Planstellen (Zeitstellen) innerhalb des Bereichs 3-1/Kinderpädagogischer Dienst:

a) **Einrichtung von 4,5 Planstellen (Zeitstellen) für Profilveränderungen,**

b) **Einrichtung von 1,5 Planstellen (Zeitstellen) für Einzelintegration (100 % Refinanzierung),**

c) **Einrichtung von 5,0 Planstellen (Zeitstellen) für U3-Betreuung (100 % Refinanzierung)."**

9. STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)
Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: B/15/2806-01

OB Wehling teilt mit, dass vorgesehen ist, Frau Anne Janßen mit sofortiger Wirkung als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG GmbH zu bestellen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen bestellt Frau mit sofortiger Wirkung

Anne Janßen
als Vertreter/in der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG GmbH."

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und des Lageberichtes 2012 des Eigenbetriebes ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2884-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig mit Enthaltung von Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagennachweis

und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht 2012 der ASO Alteneinrichtunge Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 226.681,22 Eur Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Obe das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilen."

11. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: B/15/2892-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Drucksache in sämtlichen Gremien ohne Votum vorberaten wurde. Die Beratung wurde auf die Ratssitzung verschoben.

Eingegangen sind zu der Drucksache noch ein gemeinsamer **Änderungsantrag** sowie ein **Begleitantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN. Wie eingangs abgestimmt, werde diese gemeinsam mit der Drucksache B/15/2892-01 beraten.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt die Drucksache B/15/2892-01 zur Kenntnis.

11.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2892-01:
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vertragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: A/15/2945-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt den ~~stimmt dem Abschluss der jeweils als~~ Entwurf der vorliegenden Vertragswerke
a)
…
j)
mit der OGM ~~zu~~ zur Kenntnis.

2. Den Vertretern/innen der Stadt im Aufsichtsrat der OGM wird empfohlen, ~~dem Abschluss~~ der Kenntnisnahme der im Beschluss zu 1. genannten Verträge in der vorliegenden Form zuzustimmen.

~~3. Sofern und soweit an den Vertragswerken zu 1. noch unwesentliche Veränderungen (z. B. ausschließlich redaktionell oder ohne HSP-Auswirkungen) erforderlich werden sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Einvernehmen mit der OGM vorzunehmen.~~

4. Bis Ende September 2013 werden auf der Basis der vorliegenden Entwürfe die neuen praktischen Abläufe in der Kernverwaltung und die sich daraus ergebende Personalbemessung erarbeitet sowie die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit der OGM abgestimmt. Sofern sich daraus Änderungsbedarfe in den Leistungsverzeichnissen ergeben sollten, werden diese in ~~einer erneuten Vorlage~~ die Vertragsentwürfe eingearbeitet. ~~d~~Den politischen Gremien werden die ggf. geänderten Verträge zur abschließenden Entscheidung in der September-Ratssitzung vorgelegt.

5. Soweit die vorstehenden Beschlüsse Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen sie unter entsprechendem Vorbehalt."

11.2. Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2892-01:
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
hier: Änderung der Vetragsbeziehungen zur Stadt im Rahmen der Haushaltssanierung unter Beachtung der Begutachtung durch die Firma Ernst & Young Real Estate GmbH
Vorlage: A/15/2946-01

Herr auf der Heiden weist darauf hin dass es in den Verträgen eine Reihe von Punkten gibt, die eine Veränderung nach sich ziehen und auch Beschäftigte der Stadt Oberhausen betreffen. Die Beteiligungsverfahren hierzu sind noch nicht eröffnet. Deshalb kann der Personalrat auch nicht beurteilen, welche Konsequenzen sich aus dem vorliegenden Vertragswerk ergeben. Dabei geht es nicht um das gesamte Vertragswerk, sondern um die Anpassung der Leistungsverträge zu den Themen Immobilienmanagement, Flächenmanagement, IT, NKF und Arbeitssicherheit. Mit der Beschlussfassung des HSP 2012 ff. hat der Personalrat bereits den Mitgliedern des Rates eine ausführliche Stellungnahme zukommen lassen. Eine Forderung war seinerzeit die Integration der Arbeitsicherheit bei der Stadt. Der nunmehr auf den Weg gebrachte Initiativantrag des Personalrates an die Verwaltung sieht genau dies vor. Er steht, was die Anpassung des Leistungsvertrags an dieser Stelle anbelangt, inhaltlich im Widerspruch zu der Verwaltungsvorlage. Seine Bedenken sind, dass im Kern dieses Vertragswerk in einzelnen Vertragsbestandteilen der Weg zu einem PPP-Modell sein könnte. Er sieht hier Nachbesserungsbedarfe. In dem Gutachten der Firma Ernst & Young wird u. a. die Auffassung zum Thema Rekommunalisierung bzw. teilweise Rekommunalisierung beschrieben. Dazu gibt es nach seinem Kenntnisstand auch eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt, die den Mitgliedern des Rates zugeleitet worden ist. Diese Frage wurde weder durch Ernst & Young noch die GPA hinreichend beantwortet und basiert überwiegend auf Vermutungen. Der Personalrat möchte sich daher eingehend auch mit dieser Frage inhaltlich auseinandersetzen und denkt da beispielsweise an die Gründung von Eigenbetrieben. Aus den beiden gemeinsamen Anträgen von SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN ist zu entnehmen, dass es heute nicht zu einer abschließenden Entscheidung kommt, was er ausdrücklich unterstützt. Er wünscht sich ausdrücklich in ein Beteiligungsverfahren eingebunden zu werden mit der Konsequenz, an der Ausgestaltung des Verfahrens mitzuwirken.
Stadtv. Große Brömer hofft, dass die Kritik des Personalratsvorsitzenden bis zur Ratssitzung im September 2013 ausgeräumt sein wird, sodass sich eine weitere Stellungnahme erübrigt. Der Änderungsantrag und der Begleitantrag wurden auf den Weg gebracht, weil nach Auffassung der SPD-Fraktion der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht ausreichend bzw. interpretationsbedürftig ist. Es sollte einem Entwurf zugestimmt werden mit einer evtl. noch zu ergänzenden verwaltungsinternen Evaluationsklausel für redaktionelle Änderungen und einer weitergehenden Evaluationsklausel für den Fall, dass in der Erprobungsphase weitere Änderungen notwendig werden. Er schlägt vor, die Drucksache B/15/2892-01 heute nur zur Kenntnis zu nehmen. Das Gleiche sollte auch dem OGM-Aufsichtsrat empfohlen werden. Er regt an, die Beschlussfassung nach Einarbeitung ggf. notwendiger Änderungen im September 2013 vorzusehen.

Die Beschlussfassung im September ist notwendig, damit die Vorschläge in den HSP 2014 eingearbeitet werden können und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden können.
Bei der Neuausrichtung der OGM-Verträge handelt es sich um den wesentlichsten Bestandteil der Einsparvorschläge im Zusammenhang mit dem Haushaltssanierungsplan (HSP). Punkt 1 des Begleitantrages konkretisiert, dass eine europaweite Ausschreibung notwendig ist. Dennoch sind gemeinsam mit der OGM Wege gefunden worden, die der örtlichen Handwerkerschaft die Möglichkeit geben, sich effektiv und erfolgreich an den Ausschreibungen zu beteiligen. In Punkt 2 wurde aufgezeigt, dass das Einsparvolumen in den Jahren 2014 und 2015 um 600.000 € brutto höher liegen wird als in der Ratssitzung im Juni 2012 beschlossen. In den Punkten 3 und 4 wurde deutlich gemacht, dass es inhaltliche Vorgaben bei der Ausgestaltung der Verträge geben sollte im Sinne von Klimaschutzzielen, Ressourcenschonung und der strategischen Ausrichtungen bei der Definition des Soll-Zustandes von Gebäuden. Punkt 5 liegt der Gedanke zugrunde, dass es ein Anreizsystem für die OGM geben soll, weitere Vorschläge für Kosteneinsparungen zu entwickeln. Auch das sollte in Zusatzvereinbarungen festgehalten werden. Punkt 6 beinhaltet u. a. die Entwicklung einer zukunftorientierten qualitativen Verbesserung von Service und Dienstleistung zwischen Stadt und OGM im IT-Bereich. Punkt 7 befasst sich mit dem Thema „Revisionsklausel“. Für den Fall, dass Änderungen notwendig werden, sollte es entsprechende Revisionsklauseln geben, damit die verschiedenen Leistungsverträge während der Laufzeit bis Dezember 2021 angepasst werden können. Punkt 8 berücksichtigt die Beteiligung des Personalrates der Stadt Oberhausen und des Betriebsrates der OGM im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte. Es ist wichtig, dass Konsens mit der Beschäftigtenvertretung auf diesem schwierigen Weg erzielt wird. Dazu bedarf es der Zeit bis September 2013.
Nach der Auffassung von **Stadtv. Schranz** weist das Vertragswerk vier zentrale Schwächen auf: Es ist unfertig, intransparent, unnachvollziehbar und unwirtschaftlich. Die Unfertigkeit hat die SPD-Fraktion offensichtlich auch erkannt, indem sie anregt, heute keinen Beschluss zu fassen. Zum Thema Informationstechnologie liegen seit 3 Jahren Gutachten vor. Seit dieser Zeit wissen Verwaltung und OGM, wo die Defizite sind und wo Konsolidierungspotentiale liegen. Nur umgesetzt wurde dieses Wissen bisher nicht. Noch schwerwiegender bewertet er die Tatsache, dass der Vertrag völlig unnachvollziehbar ist. 8,7 Mio. € soll das Einsparvolumen bei der OGM betragen. Die Frage, wo und wie gespart werden soll, beantworten weder der Vertrag, noch die Vorlage. In der Verwaltungsvorlage steht, dass bei den Nutzungsentgelten, Fremdleistungen und Einheitspreisen Einsparungen erfolgen sollen z. B. durch die Senkung von Standards. Die CDU-Fraktion hat bereits in der letzen Sitzung des HFA eine Vergleichsaufstellung erbeten. Diese zu erstellen erscheint offensichtlich sehr schwierig. Übermittelt wurden den Fraktionen am vergangenen Freitag per E-Mail als Beispiele die Friedrich-Ebert-Realschule und Rathaus Sterkrade mit dem Hinweis, dass es dort keine Standardabsenkungen geben wird. Wenn die Verwaltung jedoch Standardabsenkungen vorsieht, sollte der Rat auch erkennen können, wo diese vorgesehen sind. Im Hinblick auf die Auswirkungen ist der Vertrag völlig intransparent. Was die OGM etwa nach der Umstellung von Ist- Unterhaltung auf Soll-Unterhaltung bleibt offen. Unwirtschaftlich ist nach seiner Darstellung, dass der Bäderzuschuss in unveränderter Höhe geleistet werden soll. Mit dem Ratsbeschluss

im November 2012, den Zuschuss um 2,6 Mio € zu erhöhen, war zugleich die Formulierung verbunden, dass evtl. überzahlte Beträge zu erstatten sind. Jetzt soll die deutlich höhere Zuschusszahlung festgeschrieben werden. Dennoch wird das Ganze als Erfolg beschrieben mit der Begründung, das Einsparvolumen ist insgesamt größer als im Haushaltssanierungsplan vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die OGM die Stadt zu 50 % an Netto- Umsatzerlösen beteiligt, die die OGM zukünftig ggf. aus der Vermarktung ehemaliger Bädergrundstücke bzw. Bäderteilgrundstücke erzielt. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar, denn immerhin befanden sich die Bäder einst im Eigentum der Stadt. Er signalisiert, der Vorlage nicht zustimmen zu können und befürchtet, das Gleiche im September sagen zu müssen.

Für **Stadtv. Carstensen** ergibt sich durch den Vertrag eine massive Leistungsverschlechterung. Hinzu kommen negative Konsequenzen für das Personal, sowie für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Als Beispiel nennt er das LVZ 8/Gebäudereinigung, Glasreinigung und Sonderreinigung des Immobilienmanagementvertrages. Hier soll der Einheitspreis gesenkt werden um Einspareffekte zu erzielen. Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen sich entweder durch eine Senkung der Arbeitszeit in der Reinigung widerspiegeln oder geringere Löhne gezahlt werden oder noch weniger gereinigt wird. Das ist, was etwa die Schultoiletten anbelangt, jetzt schon nicht zu verantworten. Auch die Linke.Liste-Fraktion signalisiert Ablehnung.

Stadtv. Runkler kann sich gut vorstellen, dass wesentliche Teile der OGM als Eigenbetrieb in die Verwaltung zurückgeführt werden. Er bewertet die Arbeit, die dann für die Stadt geleistet würde, nicht als so viel schlechter, dass da nicht die 19 % MwSt. herauskämen. Der Vorsteuervorteil kompensiert jedenfalls die Mehrwertsteuerzahlung nicht. Die FDP-Fraktion bevorzugt dieses Modell bereits seit längerem, fand allerdings dafür bisher keine Mehrheit. Die Vertragswerke und ihre Anhänge erinnern ihn etwas an die Cross-Border-Leasing Verträge, insbesondere was die Transparenz angeht. Ehrenamtlich ist es nicht leistbar, alle Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen, zumal es auch noch Interessenskonflikte durch die Beteiligten gibt. Für ihn stellt sich deshalb die Frage, ob die Einsparungen, die mit dem Haushaltssanierungsplan beschlossen wurden, möglich sind, ohne dass es zu Leistungseinschränkungen bei der OGM kommt. Er bewertet sowohl den Änderungsantrag als auch den Begleitantrag als positiv und unterstützenswert. Er hofft, dass bis September 2013 die offenen Fragen geklärt werden können.

Aufgrund der Bedenken des Personalrats, so **Stadtv. Plew**, erfolgt die Entscheidung heute über die Entwürfe der OGM-Verträge. Das wird durch den Änderungs- und Begleitantrag dokumentiert. Vor dem Hintergrund des HSP 2013 ff. bleibt oberstes Ziel, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und wenn möglich zu verbessern. Das kann dadurch geschehen, dass die Hinweise von dem Gutachter Ernst und Young zur Optimierung von Geschäftsabläufen und Realisierung von Einsparpotentialen aufgenommen werden und zugleich die von der Bezirksregierung im Rahmen des HSP geforderten Einsparnotwendigkeiten erzielt werden. Das wird in den Verträgen abgebildet. Stadt Oberhausen und OGM sind sich dabei einig, dass die Aufgabenerfüllung in der Gesellschaftsform der GmbH erfolgen soll. Bei der Vertragsgestaltung besonders herausheben möchte er den Bereich Immobilien. Dort ist eine Einsparung in Höhe von 4 Mio. € vorgesehen. Zugleich soll es garantiert zu verbesserten Leistungen kommen, denn ein Soll-Zustand ist besser als ein Ist-Zustand. Zu den Verträgen insgesamt fehlen der Fraktion DIE GRÜNEN u. a. die

Gedanken zu „nachhaltigem Wirtschaften, Ressourcenschonung sowie dem Umgang mit Energie und dem Einsatz effizienter Spartechniken“ angesichts absehbar rasch ansteigender Energiepreise in den nächsten Jahrzehnten. Zudem sollten in den einzelnen Leistungsverträgen entsprechende Revisionsklauseln mit der Maßgabe enthalten sein, dass die Vorgaben des HSP eingehalten werden.

Stadtv. Große Brömer hätte sich von der CDU-Fraktion gewünscht, dass diese Perspektiven aufzeigt und konstruktive Vorschläge macht. Stattdessen werden Vorwürfe formuliert. Auch die CDU hätte einen Begleitantrag stellen können, um damit eigene Aspekte in die Diskussion einzubringen. Alternativ wäre die Erstellung eines Fragenkatalogs möglich gewesen, um aktiv in die Beratung einzusteigen. Er kritisiert, dass hier offensichtlich das „Nein“ im Vordergrund steht und regt an, dass die CDU-Fraktion bis zur Entscheidung im September 2013 darüber nachdenken sollte.

Stadtv. Schranz beantwortet die Vorwürfe dahingehend, dass es bereits seit 2008 Gutachten (z. B. der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Steria Mummert) und damit Vorschläge gibt. Diese wurden nur nicht umgesetzt. Er hält es für dringend geboten, dass Standards, die gemäß dem Wortlaut der Vorlage gesenkt werden sollen, dem Rat auch nachvollziehbar dargestellt werden. Eine solche Darstellung hätte die Verwaltung gemeinsam mit der OGM fertigen können. Hier wird deutlich, dass es auf Fragen keine Antworten gibt und die Angelegenheit intransparent bleibt.

Beig. Motschull führt aus, dass es im Bereich Reinigung keine Leistungseinschränkungen geben wird. Bis September 2013 werden den Mitgliedern des Rates die Unterlagen für die wesentlichen Gebäude zur Verfügung gestellt. Es wird Umstrukturierungen in der ökologischen Grünplanung beispielsweise durch eine andere Bepflanzung geben. Das kann dargestellt werden. Ansonsten sind die Leistungsverzeichnisse im Aufgabenumfang und der Abarbeitung gleich geblieben.

Die OGM bekommt für bestimmte Bereiche niedrigere Budgets. Das war der HSP-Vorschlag Nummer 135 d, den der Rat im Juni 2012 beschlossen hat. Danach soll mit wenigen Ausnahmen das Gutachten der Firma Ernst & Young umgesetzt werden. Das bedeutet, die OGM erhält zukünftig von der Stadt mehr als 8 Mio. € weniger. Das ist in Teil C des Vertrages in den einzelnen Leistungsverzeichnissen, den Aufgabenfeldern und den Sonderverträgen durch die Budgetierung nachweislich hinterlegt. Hinsichtlich des Bädervertrages hat sich bedauerlicherweise gezeigt, dass ein Zuschuss in der vereinbarten Größenordnung notwendig ist. Der Zuschuss wird allerdings zukünftig bis 2021 nicht mehr erhöht.

Stadtv. Schranz und **OB Wehling** äußern sich abschließend noch zu den Themen: Investitionsmaßnahme der OGM an der unteren Markstraße und die Bewilligung von Fördermitteln bei Ausführung dieser Maßnahme.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen sieht in dem vorliegenden Entwurf des Vertragswerks zwischen der Stadt und der OGM GmbH eine gute Grundlage, die Geschäftsbeziehungen mit dem Ziel zu gestalten,

- serviceorientierte Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Verfügung zu stellen,

- die Hinweise aus dem Gutachten von E & Y zur Optimierung von Geschäftsabläufen und zur Realisierung von Einsparpotenzialen aufzunehmen,

- die von der Bezirksregierung geforderten und im HSP vom Rat beschlossenen Einsparungsbeiträge zu realisieren.

Auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 25.06.2012 zum Stärkungspakt Stadtfinanzen und den sich daraus ergebenden Einsparmaßnahmen bei der OGM beschließt der Rat der Stadt:

1. **Die Zusammenarbeit der Stadt Oberhausen und der OGM mit dem Oberhausener Handwerk war und ist eine Erfolgsgeschichte. Mit der Art der Vergabe öffentlicher Aufträge haben der Rat der Stadt und Verwaltung / OGM weitestgehend auf den Einsatz von Generalunternehmen verzichten können. Dadurch wurden Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den örtlichen Betrieben gesichert und geschaffen. Die Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Oberhausen konnten letztlich hierdurch ebenfalls stabilisiert werden. Mit der Umsetzung des Ernst & Young Gutachtens und dem damit verbundenen Wechsel hin zur Erreichung des Soll-Zustandes (zusammenhängende Beachtung von Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Verbesserung der städtischen Immobilien) ist es nunmehr rechtlich zwingend erforderlich, europaweite Ausschreibungen durchzuführen. Wir erwarten von der OGM, dass dabei auch weiterhin auf die Vergabe an Generalunternehmen verzichtet wird. Der Rat der Stadt unterstützt daher die Verwaltung und die OGM, die Immobilienmanagementdienstleistung in vergaberechtlich zulässiger Art und Weise im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 EG VOB/A durchzuführen. Damit sind ein fairer Wettbewerb, Transparenz im Verfahren und die Möglichkeit des örtlichen Handwerks, sich effektiv und erfolgreich an den Ausschreibungen zu beteiligen, gegeben.**

2. Der Rat der Stadt erkennt positiv an, dass das Einsparvolumen bei der OGM in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 8,7 Mio. € brutto, inklusive der Erhöhung des Bäderzuschusses für das Schul- und Vereinsschwimmen beträgt. Das sind 600.000 € brutto mehr als in der Ratssitzung vom 25.06.2012 beschlossen. Der Rat der Stadt erwartet zukünftig halbjährliche maßnahmescharfe Berichte zum Umsetzungsstand der Einsparungen bei der OGM.

3. Wir fordern Stadtverwaltung und OGM auf, die vom Rat der Stadt verabschiedeten Klimaschutzziele, die Förderung der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung sowie die vorrangige Beschaffung von Fairtrade-Produkten stärker in den Verträgen zu berücksichtigen. Daher erwartet der Rat der Stadt klarere inhaltliche Vorgaben, die sich auch in den Verträgen mit der OGM widerspiegeln müssen. Die Ergebnisse sind dem Rat der Stadt in seiner Septembersitzung vorzulegen.

4. In der Immobilienwirtschaft spielen der Umgang mit Energie und der Einsatz effizienter Spartechniken angesichts absehbar rasch ansteigender Energiepreise in den nächsten Jahrzehnten eine besondere Rolle. Der Rat der Stadt erwartet die Darlegung einer strategischen Ausrichtung bei der Definition des Soll-Zustandes von Gebäuden, wie Ressourcenschonung und perspektivische Einspareffekte dauerhaft gewährleistet werden können. Hierfür sind dem Rat gesonderte Überlegungen vorzulegen.

5. Es sollten zusätzliche Überlegungen getroffen werden, wie für die OGM auf der Management- und operativen Ebene Anreize geschaffen werden können, von ihrer Seite Überlegungen und Vorschläge für weitere Kosteneinsparungen und qualitative Verbesserungen von Dienstleistungen für Stadtverwaltung und Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Entsprechende Zusatzvereinbarungen sollten entwickelt werden.

6. Der Rat der Stadt geht davon aus, dass aus den vorliegenden Gutachten zum Bereich IT operationalisierbare Vorschläge entwickelt werden, die einerseits eine qualitative Verbesserung von Service und Dienstleistung beinhalten, andererseits ein System der Beratung durch die OGM institutionalisiert wird, auf dessen Grundlage durch Einsatz von Informationstechnologien Einsparungseffekte erzielt werden können und dem technischen Fortschritt angemessene Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Insbesondere im Binnenverhältnis zwischen Stadt und OGM sind Maßstäbe für Reaktionszeit und Umfang von Support bei technischen Problemen zu entwickeln.

7. Der Rat geht davon aus, dass die vertraglichen Beziehungen einer kontinuierlichen Überprüfung bedürften, ob die einzelnen Regelungen und Preisbeziehungen einer sich kontinuierlich verändernden Wirklichkeit angemessen sind. Entsprechende Revisionsklauseln sind, sofern noch nicht vorgesehen, für die einzelnen Leistungsverträge mit der Maßgabe vorzusehen, dass die Vorgaben des HSP eingehalten werden.

8. Der Rat der Stadt erkennt an, dass der Prozess der Haushaltssanierung sowohl für die externen und internen Beschäftigtenvertretungen als auch für den Rat der Stadt schwierig und steinig ist. Daher erwarten wir von der Verwaltung und von der Geschäftsführung der OGM, dass alle notwendigen Informationsmöglichkeiten innerhalb des gesetzlichen Mitbestimmungsverfahrens genutzt werden, damit der Personalrat der Stadtverwaltung und der Betriebsrat der OGM am Beratungsprozess beteiligt bleiben und werden.

9. Der Rat der Stadt weist seine Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der OGM an, einen in der Zielsetzung gleichlautenden Beschluss auf der nächsten Aufsichtsratssitzung der OGM zu fassen."

12. Kommunaler Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA)
hier: Vertretung der Stadt Oberhausen in der Mitgliederversammlung des KSA
Vorlage: B/15/2928-01

OB Wehling schlägt den Leiter des Rechtsbereichs, Herrn Düllmann, als Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadensausgleichs westdeutscher Städte vor.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt bestellt

Herrn Jochen Düllmann

zum Vertreter der Stadt Oberhausen in der Mitgliederversammlung des Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte."

13. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.09.2012
Vorlage: B/15/2838-01

Stadtv. Diepenbrock spricht sich ausdrücklich gegen die Sonntagsöffnung aus. Sie belasten das Familienleben. Profiteure sind die größeren Marktanbieter. Nach ihrer Auffassung könnte eine Steigerung der Lebensqualität erfolgen, wenn verkaufsoffene Sonntage der Vergangenheit angehören würden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 17.09.2012"

14. Verordnung über das Offenthalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2014
Vorlage: B/15/2848-01

Stadtv. Große Brömer stellt einen Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Zif 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Vertagung dieses TOP. Es gibt noch intensiven Diskussionsbedarf seitens des Einzelhandelverbands. Der Einzelhandelsverband hat deshalb heute Morgen in einem Gespräch Einverständnis signalisiert, die Angelegenheit erst im September 2013 in den Beratungsgang zu geben.
Frau BM Opitz merkt an, dass der Einzelhandelverband genug Zeit hatte, sich zu beraten. Dennoch wird die Fraktion DIE GRÜNEN der Vertagung der Drucksache auf den September-Beratungsgang zustimmen.
Stadtv. Paasch regt an, die Partner, die nicht hinter dem Konsens stehen, wie beispielsweise die Kirchen und die Gewerkschaft Verdi, in die Gespräche und Verhandlungen mit einzubeziehen.
Stadtv. Runkler spricht sich dafür aus, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen, würde jedoch auch die Entscheidung über eine Vertagung der Abstimmung auf September mittragen.
OB Wehling lässt über den Antrag, die Drucksache Nr.: B/15/2848-01 auf die Sitzung des Rates im September 2013 zu vertagen, abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt einstimmig dem Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Zif 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Vertagung des TOP I/14 zu.

15. Errichtung einer PRIMUS-Schule
Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Vorlage: B/15/2887-01

An der engagiert geführten Diskussion beteiligten sich **Stadtv. Kösling, Frau Stadtv. Gödderz, Frau Stadtv. Boos, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Zimkeit, Frau Stadtv. Diepenbrock sowie Stadtv. Große Brömer**.
Für **Stadtv. Kösling** macht längeres gemeinsames Lernen unser Bildungssystem zukunftsträchtiger, gerechter und leistungsstärker und ist ein Baustein zu einem gemeinsamen, inklusiven Schulsystem. Das Bündnis „Länger gemeinsam Lernen“ bedeutet, wir wollen eine zukunftsweisende Schule, in der Kinder möglichst lange gemeinsam lernen können. Diese Möglichkeit ist mit dem Schulversuch PRIMUS gegeben.
Frau Stadtv. Gödderz begrüßt den Vorstoß der Schulleitungen, sich an dem Versuch zu beteiligen. Sie zeigt auf, dass hier die Chance genutzt wird, die Freude am Lernen zu erhalten und die Bildungschancen für alle Kinder zu verbessern.
Ziel ist es, allen Kindern ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Das große Interesse an Elternbeteiligung hat gezeigt, dass der Weg richtig ist. Sie appelliert an die Mitglieder des Rates, die Interessenbekundung der Elternschaft zu unterstützen.
Stadtv. Frau Boos betont, dass seit Schließung der Hauptschulen das Bildungsangebot ärmer geworden ist und begrüßt die größere Vielfalt in der Oberhausener Schullandschaft durch das Primus-Projekt. Für nicht gut bewertet sie den Standort im äußersten Süden von Oberhausen. Dieser hätte zentraler liegen müssen. Auch der Schulortwechsel nach der 3. Klasse in die Hauptschule an der Bebelstraße ist nicht günstig. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Versuch. Vor diesem Hintergrund befürwortet sie dieses Pilotprojekt.
Frau Stadtv. Stehr kritisiert, dass es keine Ergebnisse gibt, die ausweisen, dass längeres gemeinsames Lernen sich positiv auf das Lernverhalten von Schülern auswirkt. Kinder sind uns zu schade für Versuche. Es handelt sich um ein Konzept, dass zum jetzigen Zeitpunkt in ein System gebettet wird, in das es nicht passt. Der Standort ist als Schule für die ganze Stadt zu abseits, sodass viele Schüler kaum die Möglichkeit haben, sie zu erreichen. Von 6700 angeschriebenen Eltern haben lediglich ca. 500 Eltern Interesse signalisiert, ihr Kind an einer Primus-Schule anzumelden. Interessant ist, dass 70 % aller Lehrer noch nichts von einer PRIMUS-Schule gehört haben. Das macht deutlich, dass auch die Lehrer mitgenommen werden müssen.
Stadtv. Zimkeit zeigt auf, dass durch PRIMUS die Bildungschancen aller benachteiligten Schülerinnen und Schüler in dieser Stadt verbessert werden sollen. Er macht darauf aufmerksam, dass alle relevanten Gruppen in der Stadt die Primus-Schule unterstützen. Nur die CDU in dieser Stadt isoliert sich. Schulleiter/innen aus unterschiedlichen Berufsformen haben dieses Projekt mit großem Engagement erarbeitet. Beantragt wurde der Versuch von der SPD den Grünen und der CDU. Unterzeichner dieses Antrags war der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Herr Laumann. Mehrere hundert Eltern haben erklärt, diese Möglichkeit zu wollen. Durch dieses Projekt sollen die Bildungschancen erhöht werden. Dagegen stellt sich die hiesige CDU-Fraktion. Das ist nicht nachvollziehbar.

Frau Stadtv. Diepenbrock lobt, dass Primus für Bildungsbiografien ohne Brüche sorgt. Für alle Kinder sind alle Abschlüsse an einem Ort möglich. Das ist eine Chance für sozial schwächere Kinder von der ersten Klasse an. Primus hat heterogene Klassenstrukturen. Sie stiftet Gemeinschaft und grenzt keinen aus. Inklusiver Unterricht wird dort gewährleistet.
Stadtv. Große Brömer erläutert das Verfahren zur Gründung dieser Schule. Es müssen sich 75 Eltern finden, die ihr Kind dort anmelden wollen. Die Stadt hat eine Interessenabfrage durchgeführt. Das Ergebnis dieser Abfrage war die Basis für die Antragstellung. Ob die Schule tatsächlich eingerichtet wird, entscheidet sich erst im Anmeldeverfahren. Zuerst muss auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes die Genehmigung des Schulministeriums abgewartet werden. Das Konzept ist kein Rot-Grünes, sondern aus der Oberhausener Schullandschaft als Teil eines Modellversuchs erwachsen. Das ist die einmalige Chance, durch das besondere Engagement aller Beteiligten ein Modell auf den Weg zu bringen, das neue Akzente in der Bildungspolitik setzt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

a) **die Errichtung einer dreizügigen PRIMUS-Schule an den Standorten Lickenberg 28 und Bebelstr. 182, 46049 Oberhausen, zum Schuljahr 2014/2015 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) und**

b) **die sukzessive Auflösung der städtischen katholischen Bekenntnisgrundschule Ruhrschule, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen, beginnend mit dem 01.08.2014 und endend mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017, vorbehaltlich der Genehmigung zur Errichtung der PRIMUS-Schule."**

16. NRW-Förderwettbewerb, KWK-Modellkommune: Antragstellung zur Förderung des Feinkonzeptes Vorlage: B/15/2859-01

„Der Rat der Stadt unterstützt die Bewerbung Oberhausens im Landeswettbewerb zur Modellkommune Kraft-Wärme-Kopplung und **stimmt der** Antragstellung der Stadtverwaltung zur Förderung des Projekt-Feinkonzeptes **zu**“
anstatt
„Der Rat der Stadt unterstützt die Bewerbung Oberhausens im Landeswettbewerb zur Kraft-Wärme-Kopplungs-Modellkommune und **nimmt die** Antragstellung der Stadtverwaltung zur Förderung des Projekt-Feinkonzeptes **zur Kenntnis“**.
Die Korrektur erfolgt über diese Niederschrift.

Stadtv. Plew zeigt sich erfreut, dass es durch die Vernetzung der evo AG, von Faunhofer Umsicht und dem Bereich Umwelt gelungen ist, ein Konzept aufzustellen, auf dessen Basis ein Antrag zur Förderung des Feinkonzeptes gestellt werden konnte. Energiegewinnung ist ein wichtiges Thema für seine Fraktion. Hierbei kommt der Kraft-Wärme-Kopplung eine zentrale Bedeutung zu. Den Ausbau unterstützt seine Fraktion heute und sie wird das Anliegen mit weiteren Anträgen unterstützen. Die bereits zugesagte 100 %'ige Förderung für den Oberhausener Antrag durch die Finanzaufsicht ist ausgesprochen erfreulich. Oberhausen hat eine gute Aussicht, eine der drei KWK Modellkommunen zu werden. Als Folge würde die Stadt weitere Fördermittel und eine bessere Ausstattung erhalten.
Stadtv. Schranz äußert die erneute Bitte, dass den Ratsmitgliedern zum besseren Verständnis die Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Er weist darauf hin, bereits im HFA darum gebeten zu haben.
Beig. Frau Lauxen sagt zu, diese zu übermitteln. Sie bittet um Verständnis, dass die Unterlagen nicht bereits für diese Ratssitzung versandt wurden. Sie macht deutlich, dass es keine Abweichungen hinsichtlich der Zielsetzungen und Schwerpunkte gibt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt unterstützt die Bewerbung Oberhausens im Landeswettbewerb zur Kraft-Wärme-Kopplungs-Modellkommune und nimmt die Antragstellung der Stadtverwaltung zur Förderung des Projekt-Feinkonzeptes zustimmend zur Kenntnis.

Ausgehend von der Zustimmung der Finanzaufsicht zu der im Projektaufruf des Landes eröffneten einhundertprozentigen Förderung beauftragt der Rat die Verwaltung, auf Basis des entsprechenden Bewilligungsbescheides die außerplanmäßige Einstellung der erforderlichen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen und die erforderlichen Vergaben und Vertragsabschlüsse herbeizuführen."

17. Dichtheitsprüfungssatzung
Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen (Dichtheitsprüfungssatzung) der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011
Vorlage: B/15/2869-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Dichtheitsprüfungssatzung der Stadt Oberhausen vom 12.12.2011"

18. Sperrmüllentsorgung in Oberhausen
Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet
Vorlage: B/15/2870-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen Linke.Liste-Fraktion und Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Umstellung der Sperrmüllabfuhr von einer derzeitigen periodischen Straßensammlung auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte zum 01.10.2013"

18.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sperrmüllentsorgung in Oberhausen, Umstellung der Sperrmüllabfuhr auf ein bedarfsgerechtes Abrufsystem mit Vollservice für Elektroaltgeräte für das gesamte Stadtgebiet, Drucksache-Nr. B/15/2870-01
Vorlage: A/15/2941-01

OB Wehling ruft die Drucksache B/15/2870-01 gemeinsam mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Sperrmüllentsorgung in Oberhausen, TOP 18.1, Drucksache A/15/2941-01, auf.
Stadtv. Bandel merkt an, dass derjenige, der die Sperrmüllentsorgungsleistung erbringt, auch den Betrieb der Serviceline sicherstellen sollte. Das ist die WBO GmbH. Sie hat das entsprechende Know-how für diese Aufgabe. Die aufwendige Nachreinigung fällt weg. Wege und das Sperrmüllvolumen sind zukünftig kalkulierbar. Eine Gegenrechnung für diese Positiveffekte fehlt bedauerlicherweise in der Kalkulation. Die erwarteten Erlöse aus Elektroschrottverkauf und Altpapierverkauf sollten dem Gebührenzahler gutgeschrieben werden.
Stadtv. Karacelik befürwortet die Eigenvermarktung der Elektrogeräte, nicht jedoch das bedarfsgerechte Abrufsystem. Durch die Umstellung wird für ihn das Ganze komplizierter. Zudem wird nicht dargestellt, wie oft der Service erfolgt.
Frau Stadtv. Janßen erläutert das neue Verfahren und zeigt auf, dass mit der Umstellung auf das Abrufsystem eindeutig eine Serviceverbesserung verbunden ist. Innerhalb von 10 Werktagen wird eine Abholung garantiert. Der demographische Wandel wird hierbei miterfasst, denn Elektrogeräte werden direkt aus der Wohnung heraustransportiert. Dabei ist es egal, auf welcher Etage jemand wohnt. Ein Durchsuchen des Sperrmülls nach Wertstoffen durch Dritte entfällt zukünftig. Dafür sind künftig vier Fahrzeuge mit je drei Mitarbeitern unterwegs. Eines davon ist nur für vier Monate befristet im Einsatz, weil die WBO zunächst den Aufwand einschätzen will. Zudem wurden zwei neue Stellen geschaffen, die die Termine entgegennehmen und koordinieren. Da die WBO keine Kapazitäten für eine qualifizierte Serviceline hat, erfolgt die Anmeldung des Sperrmülls über die Telefonzentrale der Stadt Oberhausen. Der Vorteil ist, dass durch die Aufgabenwahrnehmung der Stadt keine

Mehrwertsteuer und kein kalkulatorischer Gewinn anfallen. Die Tourenplanung macht die WBO. Den Antrag der CDU-Fraktion lehnt sie ab. Vorgesehene Mehrkosten durch Kosteneinsparungen aufzufangen und damit den Wegfall oder die Minderung von Leistungen anzustreben, wird nicht gewünscht.

Stadtv. Schranz sieht insbesondere in der Frage der Kostenübernahme eine Diskrepanz zwischen der Auffassung seiner Fraktion und der Vorstellung der SPD-Fraktion und der Verwaltung. Die Kosten soll die WBO übernehmen und nicht die Stadt und vor allem nicht der Gebührenzahler. Tourenplanung ist selbstverständlich kein Kerngeschäft der Verwaltung, sondern der WBO. In der WAZ war zu lesen, dass Müllabfuhr bald ohne Private stattfinden könnte, denn die SPD-Fraktion ist entschlossen, die Ende 2015 auslaufenden Verträge zu kündigen. Man will die günstigste und effizienteste Lösung anstreben. Vor diesem Hintergrund fordert Stadtv. Schranz die Mitglieder des Rates auf, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen, der ein Schritt in diese Richtung ist.

Stadt. Runkler bringt dem Antrag der CDU-Fraktion viel Sympathie entgegen. Er regt jedoch an, im Hinblick auf die Anbindung eines Call-Centers bei der WBO zunächst den Anteilseigner Remondis in die Entscheidung einzubinden.

Frau Stadtv. Janßen fragt nach, ob in ein bestehendes Vertragwerk mit einer GmbH eingegriffen werden kann.

Stadtv. Schranz stellt in Ergänzung die Frage, ob es sinnvoll ist, der WBO jetzt schon für das Jahr 2015 mit Vertragskündigung zu drohen oder ob es nicht besser ist, jetzt mit kleinen Schritten zu beginnen.

Beig. Motschull geht zuerst auf die Frage von Stadtv. Schranz ein. Es steht ihm nicht zu, dass zu bewerten, denn es handelt sich um politische Ausrichtungen, die der Rat der Stadt zu entscheiden hat. In Richtung von Frau Janßen führt er aus, dass es nach seiner Einschätzung nicht ohne weiteres möglich ist, dass der Rat den Beschluss fasst, die Verwaltung zu beauftragen, in laufende Verträge einzugreifen. Vor allem deshalb nicht, da es einen weiteren Gesellschafter gibt. Nähere Informationen kann Frau Lauxen geben.

Frau Beig. Lauxen geht zunächst auf die Frage ein, warum die Serviceline bei der Stadt angesiedelt werden soll. Eine Kostenüberprüfung bei den städt. Töchtern und bei Gesellschaften im Umkreis sowie einem privaten Anbieter haben ergeben, die gewählte Variante ist die günstigste. Das Know How ist bei der WBO angesiedelt. Deshalb macht diese die Tourenplanung, die zukünftig flexibel auf die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger angepasst wird. Die Software und die notwendigen Schulungen benötigt sowohl die WBO als auch die Stadt. Die Kollegen der Telefonzentrale haben sich positiv dazu geäußert, mit dem System arbeiten zu wollen, d. h., der Wille und das Engagement sind vorhanden. Zu der Frage, ob die WBO diese Aufgabe übernehmen könnte, führt sie aus, dass die WBO als GmbH verpflichtet ist, gewinnorientiert zu arbeiten, da es zwei gleichberechtigte Gesellschafter gibt. Es kann nicht sein, dass die WBO eine Leistung erbringt, die sie in ihrem Haushalt verbuchen soll, und gleichzeitig der Stadt kostenlos zur Verfügung stellt ohne Einbindung des Mitgesellschafters Remondis. Vor diesem Hintergrund schlägt sie vor, die Anmeldung über die Serviceline bei der Telefonzentrale der Stadt auszuprobieren. Es ist vorgesehen, nach einem Jahr Bilanz zu ziehen.

Dez. Schmidt stellt mit Blick auf die Kritik von Stadtv. Bandel fest, dass die Kosten, die dort beschrieben sind, Arbeitplatzkosten und Vergütung von knapp 45.000 € pro Person betragen. Darüber hinaus ergab sich die Chance, Nachwuchskräfte zu übernehmen. Die Software bietet die Möglichkeit, Gesprächsdauer, Anrufverhalten,

Wartezeiten und Vermittlungsverhalten auszuwerten. Das wird in die Auswertung einfließen, die Frau Lauxen erwähnt hat.
Stadtv. Schranz zeigt sich überrascht von der Aussage, dass die WBO keine Leistungen kostenlos zur Verfügung stellen darf und dennoch bei der Sperrmüllnachreinigung so verfahren wurde. An dieser Stelle müsste man prüfen, ob die WBO noch eine Nachberechnung vornehmen muss oder ob vertraglich doch eine Möglichkeit besteht, Leistungen unentgeltlich abzufordern. Zudem hätte er sich gewünscht, dass die Stadt die WBO nach der Höhe der Kosten für diese Leistung gefragt und entsprechende Verhandlungen geführt hätte. Genau das fordert der Antrag der CDU-Fraktion, nämlich eine entsprechende Vereinbarung mit der WBO zu treffen.
Frau Stadtv. Janßen zeigt auf, dass sich die Kosten, die die WBO geltend macht, auf ein bestehendes Vertragswerk beziehen. Sämtliche Varianten wurden selbstverständlich zwischen der Stadt und der WBO erörtert. Wenn aus einem bestehenden Vertragswerk von einer GmbH Mehrleistungen verlangt werden, müssen diese bezahlt werden.
Beig Frau Lauxen ergänzt, dass es lange und sehr intensive Gespräche mit der WBO gegeben hat. Dabei ging es nicht nur um Kostengesichtspunkte. Wichtig waren auch Gesichtspunkte wie Servicefreundlichkeit, Umwelt und Fledderei.
Das Ergebnis ist eine sachlich gute, aber auch preislich gute Lösung.
OB Wehling lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen und anschließend über die Verwaltungsvorlage.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt den Antrag der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

19. 2. Änderung der Entwässerungsatzung Vorlage: B/15/2872-01

Die Verwaltung hat den Stadtverordneten inzwischen die in der Sitzung des HFA erbetene Synopse der 2. Änderung der Entwässerungssatzung sowie eine kurze Sachdarstellung zur Änderung des § 21 der Entwässerungssatzung zur Verfügung gestellt, so **OB Wehling**.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Entwässerungssatzung."

20. Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - unbebaute Grundstücke, Bereich 1-3/Immobilien - Vorlage: B/15/2911-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Es wird beschlossen:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen des Bereiches 1-3 /Immobilien wie folgt zu:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag / EUR
130001130100100	B-Plan 421	782 110	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit."

21. Einführung der Parkraumbewirtschaftung anhand einer Parkscheinregelung am Kaisergarten ab Sommer 2013 Vorlage: B/15/2861-01

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass eine nachträgliche Prüfung in Abstimmung mit dem Bereich Recht stattgefunden hat. Daraus hat sich ergeben, dass diese durch den HFA am 22.04.2013 beschlossene Angelegenheit zur Sicherstellung der Rechtssicherheit durch den Rat bestätigt werden sollte.
Frau Stadtv. Boos sagt ihre Unterstützung zur Durchführung dieser Sparmaßnahme zu. Allerdings möchte sie an dieser Stelle auf die Zusicherung im HFA hinweisen, dass nach einem halben Jahr Probelauf eine wochentagesgenaue Auswertung der erzielten Erlöse vorgelegt werden sollte. Daraufhin könnte festgestellt werden, welche Erlöse an den Wochenenden und welche an den übrigen Werktagen erzielt werden.
Stadtv. Aksünger erläutert die Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Parkgebühren zustande gekommen sind. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Kaisergartens nicht nur für die Oberhausener Bevölkerung ergab sich unter Berücksichtigung der geforderten Sparmaßnahmen die Entscheidung, keine Eintrittsgelder zu erheben, sondern Parkgebühren einzuführen. Ein zusätzlicher Vorteil dabei ist der Beitrag, der zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Umwelt geleistet wird. Andere Städte nehmen wesentlich höhere

Parkgebühren als Oberhausen für Stellen, an denen der Parkraum knapp bemessen ist. Er hofft, dass der Bericht, der nach dem Probelauf vorgesehen ist, mehr enthält als nur die finanziellen Konsequenzen.
Stadtv. Schranz verweist auf seine Stellungnahme im HFA am 22.04.2013. Wer die Vorlage aufmerksam liest stellt fest, warum diese Maßnahme zum Thema Verkehrslenkungsabsicht keinen Sinn macht. Er hält das Alternativmodell von Ernst & Young, nämlich freiwillige Spenden, für die bessere Lösung. Die CDU-Fraktion lehnt die Drucksache ab.
Beig. Klunk gibt einige Erläuterungen zum Thema „Erreichbarkeit des Kaisergartens„ ab. Es gibt die Linie 956, die den Kaisergarten anfährt. Diese wird zu bestimmten Zeiten ergänzt durch eine weitere Busverbindung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einführung der Parkraumbewirtschaftung anhand einer Parkscheinregelung am Kaisergarten."

22. Bauleitplanung

22.1. Bebauungsplan Nr. 656 -Münzstraße / Zum Dörnbusch - Teilung des Verfahrensgebietes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Teilbereichs A Vorlage: B/15/2880-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

1. **Der Rat der Stadt beschließt das Verfahrensgebiet des Bebauungsplans Nr. 656 - Münzstraße / Zum Dörnbusch - gemäß dem Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung- vom 28.05.2013 in die Teilbereiche A und B aufzuteilen (siehe Punkt 1. der Begründung);**
2. **Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 656 A vom 17.06.2013 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."**

22.2. Aufhebung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Gestaltung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 246 im Bereich Straßburger Straße / Seilerstraße vom 29.08.1991
Vorlage: B/15/2773-01

OB Wehling macht auf folgende Änderung aufmerksam:
Im Beschlussvorschlag ist versehentlich in dem Absatz *„Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S. 436), in seiner Sitzung am **10.06.2013** folgende Satzung beschlossen:"* das Datum der Sitzung falsch genannt worden.

Das korrekte Datum der Sitzung muss lauten: **15.07.2013.**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Aufhebung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Gestaltung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 246 im Bereich Straßburger Straße / Seilerstraße vom 29.08.1991

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S. 436), in seiner Sitzung am 15.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Satzung der Stadt Oberhausen über die Gestaltung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 246 Straßburger Straße / Seilerstraße vom 29.08.1991 wird aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt."

22.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24
- Seilerstraße / Straßburger Straße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen
sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2679-01

Folgende Korrekturnotwendigkeiten haben sich ergeben, so **OB Wehling** und sind zu berücksichtigen:

In Zeile 860 und 876 ist der Punkt IV.B.2 durch den Punkt III.1.B.2 zu ersetzen.

Die korrekte Zeilen 860 und 876 müssen lauten: Siehe Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt III.1.B.2.

In Zeile 1025 ist der Punkt IV durch den Punkt III.1. zu ersetzen.

Die korrekte Zeile 1025 muss lauten: Wie bereits in der Stellungnahme zu III.1.B.7 erläutert, ….

Herr Emmerich führt aus, dass es für diesen Standort in der Anwohnerschaft eine grundsätzliche Ablehnung der Wohnbebauung gibt. Als Einwand wird vorgebracht, der B-Plan entspricht nicht dem Stadtentwicklungskonzept 2030. Das wird begründet mit Umwelt-, Verkehrs- und Stadtplanungsaspekten. Ferner wird der Wohnungsbedarf insgesamt in Frage gestellt. Sowohl im Stadtentwicklungskonzept als auch in der regelmäßig durchgeführten Wohnbedarfsprognose wurde für den Osten des Stadtgebietes Oberhausen ein Bedarf an Wohnraum für junge Familien testiert. Diese Zielgruppe soll durch die Wohnbebauung an der Straßburger Straße angesprochen werden. U. a. soll verhindert werden, dass junge Familien in die Nachbarstädte abwandern. Die Anwohner allerdings möchten am liebsten den jetzigen Zustand der Fläche beibehalten. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, kann dieser Zustand auf Dauer von der Stadt Oberhausen nicht sichergestellt werden. Der Eigentümer kann jederzeit eine andere Nutzung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen beantragen. Er ist auch nicht verpflichtet, den Unterhaltungsaufwand weiterhin in Höhe eines 5-stelligen Betrages vorzusehen.
Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens ist eine zu starke Verdichtung des Wohngebietes mit 40 Wohneinheiten kritisiert worden. Dem wurde nachgekommen. Mit jetzigem Satzungsbeschluss wurden die Wohneinheiten auf 27 reduziert. Das dürfte den Investor aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht gefreut haben. Ersatzweise entsteht eine öffentliche Grünfläche und über die gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze werden in dem Plangebiet jeweils zwei Stellplätze pro WE vorgehalten und parallel dazu werden öffentliche Parkplätze eingerichtet.
Stadtv. Karacelik sieht die Interessen und Bedürfnisse der Menschen im Schladviertel zu Gunsten des Profits einiger weniger in keiner Weise berücksichtigt. Die Bürgerinitiative hat nach vielen Gesprächen die Erfahrung gemacht, dass Argumente vorgetragen werden können, aber trotzdem gebaut wird. Der Erhalt von Grünflächen und die Lebensqualität der Menschen stehen selbst bei den GRÜNEN längst nicht mehr im Vordergrund ihres politischen Handelns. Seine Aufforderung an die Mitglieder des Rates ist, gegen die vorgesehene Baumaßnahme zu stimmen.

Stadtv. Osmann befürwortet grundsätzlich Wohnbebauung an dieser Stelle. Nach seiner Ansicht bestehen jedoch weiterhin Probleme mit der Verkehrsführung und den Parkplätzen. Er kritisiert die nicht hinreichende Berücksichtigung des Bürgerwillens und signalisiert deshalb Ablehnung der Drucksache.
Frau BM Opitz verdeutlicht, dass es einen regen Gesprächsaustausch mit der Bürgerinitiative gegeben hat und die Inhalte dieser Gespräche durchaus Berücksichtigung fanden. Das ist erkennbar an dem Kompromiss, der gefunden wurde, weniger Wohneinheiten vorzusehen. Infolgedessen erhöht sich der Anliegerverkehr nicht wesentlich. Die umgebende Grünfläche wird gemeinsam mit den alten und neuen Anliegern und Anliegerinnen gestaltet. Dass es einen Wohnbedarf gibt, ist nachgewiesen worden. Insbesondere für Familien mit geringerem Einkommen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Eigentum zu erwerben. Die Infrastruktur für die Familien ist gewährleistet. Schulen, Ärzte, Kindergärten etc. befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Interessen einer Bürgerinitiative können nicht immer 1:1 umgesetzt werden. Das gilt gleichermaßen für die Interessen der Politik. Der Kompromiss ist das Ziel. Dabei stehen Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt im Vordergrund.
Frau Boos signalisiert Zustimmung. Die Bürgerinitiative konnte sich zu 30 % durchsetzen. Das ist ein gutes Ergebnis. Der Grünerhalt verbleibt zu 30 % dank der Bereitschaft des Investors, die Wohneinheiten zu reduzieren. Sie sieht in dem Wohnungsangebot eine Möglichkeit, für die in Oberhausen so dringend notwendigen Fachkräfte, Wohnraum anzubieten.
Für **Stadtv. Carstensen** wurden von Anfang an die Interessen der zukünftigen Eigentümer unterstützt und nicht die der jetzigen Bewohner. Die gesamte Verkehrssituation an der Straßburger Straße ist bereits heute kritisch zu betrachten, u. a. wegen der Verkehrsströme zur Firma Rück. Die vorhandene Grünfläche ist kaum nennenswert. Für ihn gab es keinen Kompromiss, sondern eine Position, die von Anfang an feststand und durchgesetzt wurde.
Stadtv. Paasch ist irritiert über den Erklärungsversuch der Fraktion DIE GRÜNEN zu dem Bebauungsplan. Die Aussage auf der Homepage: „Wir brauchen eine umsichtige nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung und nicht immer mehr neue Wohnbebauung“ passt nicht zu diesem Verhalten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion mit Enthaltung von Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) die Stellungnahmen zu III.1.A.2 und III.1.B.9 sowie zu III.2.A.1 und III.2.B.57 zur Kenntnis zu nehmen.

b) die Stellungnahmen zu III.1.A.1 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu III.1.B.1 und die Stellungnahmen zu III.2.B.54 - III.2.B.56 teilweise stattzugeben.

c) die Stellungnahmen zu III.1.A.3 und III.1.B.2 - III.1.B.8 sowie zu III.2.B.1 - III.2.B.53 zurückzuweisen.

2. Der Rat der Stadt beschließt außerdem

a) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 - Seilerstraße / Straßburger Straße - in der Fassung vom 13.11.2012 als Satzung;

b) die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 19.06.2013 als Entscheidungsbegründung."

22.4. Bebauungsplan Nr. 651 - Poststraße / Paul-Reusch-Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2845-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III.A.2 und A.3 sowie III.B.3 stattzugeben,

b) die Stellungnahmen zu III.A.1 und A.4 sowie III.B.4 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 651 - Poststraße/ Paul-Reusch-Straße - in der Fassung vom 22.03.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 651 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 22.03.2013 als Entscheidungsbegründung."

22.5. Bebauungsplan Nr. 685
-Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße-
Entscheidung über die vorgebrachte Stellungnahme und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2852-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung die Stellungnahme zu IV.A 1 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner

a) den Bebauungsplan Nr. 685 -Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße- in der Fassung vom 25.03.2013 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 685 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 25.03.2013 als Entscheidungsbegründung."

22.6. Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße - (Veränderungssperre Nr. 140)
Vorlage: B/15/2825-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g

über die Veränderungssperre Nr. 140

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S.436) in seiner Sitzung am 15.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -

vom 27.05.2013 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 140 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 23, Flurstück Nr. 1454.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 15.10.2014. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet."

22.7. Bebauungsplan Nr. 564
- Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2890-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III. A 1 bis 5, 7 bis 10, 13, 15, 16, 18, 19, 26, 27, 28, 29 und III. B 1 stattzugeben;

b) den Stellungnahmen zu III. A 6, 11, 12, 24, 25 und 30 teilweise stattzugeben;

c) die Stellungnahmen zu III. A 17, 20 bis 23 und III. B 2 bis 5 zurückzuweisen;

d) die Stellungnahmen zu III. A 14 und III. B 6 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße - in der Fassung vom 03.07.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 564 beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 19.06.2013 als Entscheidungsbegründung."

22.8. Bebauungsplan Nr. 576 - Sterkrader Tor -
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2772-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) der Stellungnahme zu III A.3. stattzugeben;

b) die Stellungnahmen zu III.A.2. und B.5. zurückzuweisen;

c) die Stellungnahme zu III A.5. teilweise stattzugeben und teilweise zurückzuweisen;

d) die Stellungnahme zu III.A.1., III.A.4., B.1., B2., B.3. und B.4. zur Kenntnis zu nehmen.

2. Der Rat der Stadt beschließt:

a) den Bebauungsplan Nr. 576 - Sterkrader Tor - in der Fassung vom 15.10.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 576 beigefügte Begründung (incl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 27.05.2013 als Entscheidungsbegründung."

22.9. Bebauungsplan Nr. 697
- Eugen-zur-Nieden-Ring (zw. Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße) / Klosterstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2843-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 05.06.2013 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 697);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

22.10. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Fortführung des bauleitplanerischen Teils des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) als gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) nach dem Außerkrafttreten des regionalplanerischen Teils
Vorlage: B/15/2791-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. **Gemäß § 39 Abs. 5 Landesplanungsgesetz die Fortgeltung des bauleitplanerischen Teils des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr als gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) gemäß § 204 Baugesetzbuch nach dem Ende der Befugnis der Planungsgemeinschaft zur Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Regionalen Flächennutzungsplans gemäß § 39 Abs. 4 Landesplanungsgesetz.**

2. **Die Verwaltung wird aufgefordert, zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage auszuarbeiten, mit der die zur Aufstellung des RFNP gebildete Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr aufgelöst und die organisatorischen Grundlagen zur Fortführung des bauleitplanerischen Teils des RFNP als GFNP geschaffen werden sollen. Ein interkommunaler verfahrensbegleitender Ausschuss soll beibehalten werden."**

23. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

23.1. Antrag der SPD-Fraktion:
Neubesetzung bzw. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2932-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Die SPD-Fraktion beantragt die Umbesetzung in folgenden Gremien:

<u>Ordentliches Mitglied</u>

Ältestenrat	**für Karl-Heinz Pflugbeil** **Elia Albrecht-Mainz (BM)**

Haupt- und Finanzausschuss	**für Karl-Heinz Pflugbeil Ulrich Real**
Rechnungsprüfungsausschuss	**für Karl-Heinz Pflugbeil Arndt Barkowsky**
Planungsausschuss	**für Karl-Heinz Pflugbeil Arndt Barkowsky**
Vergabekommission	**für Karl-Heinz Pflugbeil Jörg Bischoff Dieter Janßen (Vorsitzender) Hubert Cordes (Sprecher)**

<u>Stellvertretendes Mitglied</u>

Kulturausschuss	**für Karl-Heinz Pflugbeil Alfred Röder**
Werksausschuss Theater Oberhausen	**für Karl-Heinz Pflugbeil Alfred Röder**
AR IKF Internationale Kurzfilmtage gGmbH	**für Karl-Heinz Pflugbeil Alfred Röder**
Planungsausschuss	**für Arndt Barkowsky Jörg Bischoff**
Wahlprüfungsausschuss	**für Karl-Heinz Pflugbeil Jörg Bischoff"**

23.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2938-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzungen in Ausschüssen des Rates:

Ordentliche Mitglieder	
Haupt- und Finanzausschuss	**für Thomas Gäng Dr. Udo Kelsch**

Rechnungsprüfungsausschuss **Dr. Udo Kelsch**	**für Thomas Gäng**
Wahlprüfungsausschuss **Dr. Udo Kelsch**	**für Thomas Gäng**
Stellvertretende Mitglieder	
Schulausschuss **Dr. Udo Kelsch**	**für Thomas Gäng**
Wahlausschuss **Dr. Udo Kelsch**	**für Thomas Gäng**

2. Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung zum 1. August 2013 für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Denis Osmann als Nachfolger für Herrn Thomas Gäng in den Aufsichtsrat der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

3. Der Rat der Stadt entsendet für die verbleibende Amtszeit des Aufsichtsrates Herrn Thomas Gäng als Nachfolger für Herrn Thomas Gäng in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO."

24. Berichte der Verwaltung

24.1. 2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/2919-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

25. Anträge

25.1. Lokale Strategie zur Anwendung integrierter Handlungsansätze in der Quartiersentwicklung
Vorlage: A/15/2899-01

Frau BM Opitz erläutert den Antrag. Das Stadtentwicklungskonzept ist die Grundlage für diese Stadt. Der integrative Ansatz soll in den Fokus gerückt werden. Es sollen Quartiere und Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden. Handlungsdefizite sollen angegangen werden. Das Land signalisiert, dass konkrete Pläne vorgelegt werden müssen. Diese Pläne lassen sich in den Quartieren realisieren. Bei der Quartiersentwicklung ist über den Bau von Gebäuden hinaus der integrative Ansatz zu berücksichtigen. Als grundlegende Aspekte nennt sie die

Sozialstrukturen, Verkehrsstrukturen, Altersstrukturen. Wichtig ist, dass in den Quartieren unter Einbezug aller Akteure nachhaltige Ideen entwickelt werden können. Hierzu bedarf es der finanziellen Unterstützung.
Für **Stadtv. Arlt** beschreibt der Antrag lediglich, was getan wird oder getan werden muss. Wichtiger für die Entwicklung der Stadt wäre, dass da, wo Privatinitiativen stattfinden, diesen schneller entsprochen wird. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag dennoch zustimmen.
Stadtv. Osmann hält die Formulierungen an vielen Stellen für unverständlich und unkonkret. Der Antrag selbst enthält nicht viel Neues. Zu den wenig konkreten Aussagen gehört, dass das Ergebnis des Wettbewerbs zur ehemaligen JVA vorweggenommen wird und das Kulturquartier entwickelt werden soll. Beim Gartendom ist man sich bei der Entscheidung, Abriss ja oder nein, nicht mehr sicher. Das Thema „HDO“ ist eines der größten Millionengräber des Landes NRW. Vor diesem Hintergrund wird die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.
Stadtv. Carstensen könnte dem Antrag zustimmen, wenn der Inhalt ernst gemeint sei. Das ist für ihn nicht erkennbar. Deshalb wird sich die Linke.Liste-Fraktion enthalten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion und Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Die Verwaltung wird beauftragt, qualifizierte Vorschläge für Projekte der Stadtteil- und Quartiersentwicklung modellhaft zu entwickeln und hierbei folgende Überlegungen zugrunde zu legen:

Um trotz knapper Finanzmittel handlungsfähig im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu sein, sollen die vorhandenen, beschränkten Ressourcen auf die Entwicklung integrierter und stadtteilorientierter Ansätze gebündelt werden. Grundlage hierfür sind die im Grundsatz weiterhin aktuellen, umfassend formulierten Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 (STEK 2020) sowie der Ergänzungsantrag mit der beabsichtigten Weiterentwicklung zu einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, das - basierend auf den räumlichen Darstellungen des STEK 2020 - konzeptionelle Aussagen zu den Themen Soziales, Integration, Bildung, Kultur, Sport und Mobilität beinhalten soll.

Hierbei sollen stadtteilrelevante Projekte mit Modellcharakter als wichtige Impulsgeber für ihr Quartiersumfeld vorgeschlagen und in ihrer Wirkung auf die Weiterentwicklung des Stadtteils und des Quartiers dargestellt werden. Dabei sollen Aspekte des Wohnens, des Einzelhandels, der Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie der Aufenthaltsqualität gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Vornehmlich folgende Überlegungen sollen in besonderer Weise einfließen:

- **Der bevorstehende Abbruch der JVA bietet die Chance, neue Akzente für den Brückenschlag zwischen Bahnhof und Innenstadt zu setzen. Der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW zugesagte Gestaltungswettbewerb soll dafür genutzt werden, Entwicklungsperspektiven für eine stadträumliche Öffnung und Grundstücksaufwertung aufzuzeigen.**

- **Das Kultur- und Kreativquartier zwischen Bert-Brecht-Haus, Post und Bahnhof, Theater und Altenberg / RIM bietet Profilierungspotenziale und könnte stärker in die Oberhausener Quartiersentwicklung eingebracht werden. Eine Anmeldung als Fördergebiet der Stadtentwicklung ist zu prüfen.**

- **Grundsätzlich soll der Einsatz von Planungs- und Beteiligungsverfahren geprüft werden, die Entwicklungschancen und -möglichkeiten in dem städtebaulichen Umfeld aufzeigen. Unter Ausnutzung der Möglichkeiten weitgehend kostenneutraler Realisierung (Fördermittel, Umlegung evtl. Kosten auf spätere Vorhabenträger bzw. Investoren) sollen bei komplexen Sachverhalten Workshop- und Wettbewerbsverfahren zur Konzept- und Ideenfindung genutzt werden.**

- **Die Chancen der informellen Bürgerbeteiligung sollen genutzt und - aufbauend auf den guten Erfahrungen der Organisation von Sozialraumgesprächen - finanzierbare Modelle für eine Quartiersbegleitung entwickelt werden, um die Belange der Bürgerinnen, Bürger und Akteure zu vermitteln und alle Anwohnergruppen mit ihren Bedürfnissen in die Gestaltung ihrer Quartiere aktiv mit einzubeziehen.**

- **Um nachhaltige Wirkungen im Sinne eines verträglichen Nebeneinander von Wohnen, Freizeit, lokaler Ökonomie, Einzelhandel und Mobilität unter Berücksichtigung demographischer Aspekte zu erzielen, ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikbereichen im Sinne integrierter Handlungsansätze zu gestalten und Wissen zu bündeln. Dabei gilt es neben den Aussagen des STEK 2020 die Anregungen und Handlungsempfehlungen aus weiteren relevanten Gutachten und Studien zu berücksichtigen.**

- **Im Sinne einer nachhaltigen Bestandspolitik dürfen sowohl die energetische Sanierung als auch die Baukultur nicht zu kurz kommen und gilt es, Strategien für den Umgang mit Leerstand zu entwickeln. Hier soll die Vernetzung sowohl mit Eigentümerinnen und mit Eigentümern als auch mit potenziellen Nutzerinnen und Nutzern gesucht werden - ggf. sind in diesem Zusammenhang auch zeitlich begrenzte Übergangslösungen zu unterstützen.**

Einer besonderen Betrachtung bedürfen die städtischen Altlasten "Dom" und HDO-Gebäude in Osterfeld. Hier sind gemeinsame Kraftanstrengungen von Verwaltung, kommunalen Gesellschaften und Privaten zur Eröffnung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten einzufordern.

- **Gemäß dem Leitbild einer Stadt der kurzen Wege sowie der Forderung nach einer stärkeren Grünvernetzung gilt es insbesondere in Innenstadtbereichen Grünanteile zu erhalten, nach Möglichkeit auszubauen und öffentliche Räume als attraktiven Begegnungsraum für alle Generationen zu erhalten und gegebenenfalls zu entwickeln."**

25.2. Abberufung des Betriebsleiters der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: A/15/2930-01

Stadtv. Runkler stellt gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen (GeschO) einen Antrag zur Geschäftsordnung, hier: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 25.2 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 der GeschO). Der Antrag kann frist- und formlos von jedem Stadtverordneten gestellt werden. In seiner Begründung stellt er dar, dass mit dem Antrag der Linke.Liste-Fraktion offensichtlich bezweckt werden soll, eine Person öffentlich beruflich zu beschädigen oder zu verfolgen. Im ASO-Aufsichtsrat sind alle Fraktionen vertreten. Dennoch wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates keinerlei Hinweise auf eine Pflichtverletzung oder ähnliches vorgebracht. Ein solches Verhalten ist nicht der richtige Weg.
Stadtv. Karacelik weist darauf hin, dass die Linke.Liste-Fraktion einen Antrag gestellt hat, den sie begründen möchte.
OB Wehling macht deutlich, dass die Linke.Liste-Fraktion nur die Möglichkeit hat, für oder gegen den Antrag zur Geschäftsordnung zu sprechen. Danach ist über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.
Stadtv. Carstensen beginnt mit den Erläuterungen zu dem Antrag der Linke.Liste-Fraktion auf Abberufung des Betriebsleiters der ASO-Alteneinrichtungen.
OB Wehling ruft Stadtv. Carstensen zur Ordnung.
Beig. Motschull wiederholt die Feststellung von OB Wehling, dass zuerst über den Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen ist.
Da **Stadtv. Carstensen** unbeirrt mit seinen Erläuterungen fortfährt, entzieht ihm **OB Wehling** als sitzungsleitende Maßnahme im Rahmen der Ordnungsgewalt das Wort. Nachdem **Stadtv. Carstensen** auch jetzt den Redebeitrag zu seinem Antrag nicht einstellt, unterbricht **OB Wehling** die Ratssitzung gegen 19:20 Uhr. Die Ratsmitglieder der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP sowie der Verwaltungsvorstand mit Beteiligung des Oberbürgermeisters verlassen den Ratssaal.
OB Wehling eröffnet die Sitzung wieder gegen 19:25 Uhr und lässt über den Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Zif. 2 der GeschO auf Absetzung des Tagesordnungspunktes I/25.2 von Stadtv. Runkler abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - stimmt mit Mehrheit, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch dem Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Zif. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stat Oberhausen seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen auf Absetzung des TOP I/25.2 zu.

Ende des öffentlichen Teils: 19:30 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin